



Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes SO „Betreutes Wohnen Plus“ der Gemeinde Gottfrieding

Der Gemeinderat Gottfrieding hat in der Sitzung vom 20.04.2026 den Bebauungsplan „SO Betreutes Wohnen Plus“, angefertigt vom Planungsbüro Jocham Kessler Kellhuber, Landschaftsarchitektur Stadtplanung GmbH, bestehend aus der Planzeichnung und den dort aufgebrachten planlichen Festsetzungen und Hinweisen sowie den Verfahrensvermerken und den textlichen Festsetzungen und Hinweisen mit Begründung in der Fassung vom 20.04.2026 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Mit Bescheid vom 15.06.2026 des Landratsamtes Dingolfing-Landau – Aktenzeichen 40-BPLP-8-2026 wurde das Deckblatt Nr. 16 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan Gottfrieding genehmigt, so dass nunmehr die Bekanntmachung zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes „SO Betreutes Wohnen Plus“ gemäß § 10 BauGB als Satzung erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Mamming, Hauptstraße 15, 94437 Mamming, Gemeindeverwaltung Zimmer 13, I. Stock während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen. In der Gemeindekanzlei Gottfrieding, Bahnhofstraße 6, 84177 Gottfrieding, liegen sämtliche Planungsunterlagen ebenfalls für Jedermann zur Einsichtnahme aus und zwar mittwochs in der Zeit von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr. Die Öffnungszeiten im Rathaus Mamming sind:

Montag und Dienstag: 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Mittwoch: 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag: 7.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

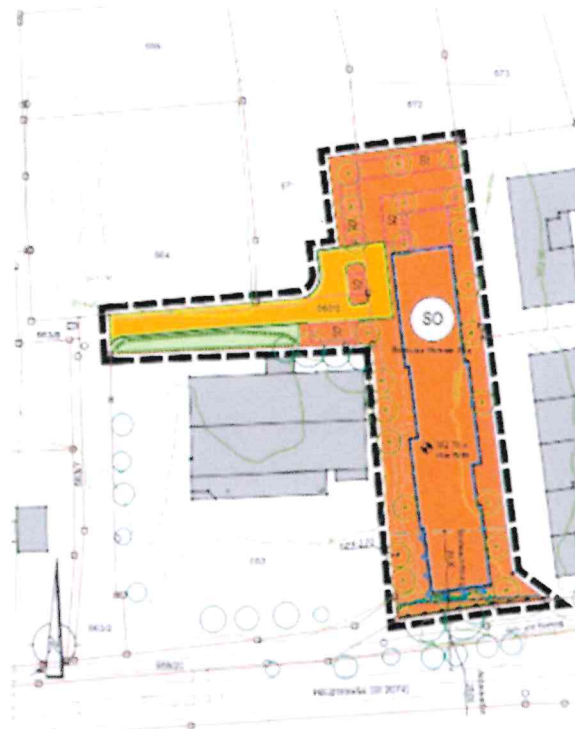
Auf der Homepage der Gemeinde Gottfrieding steht der Bebauungsplan SO „Betreutes Wohnen Plus“ unter <https://www.gottfrieding.de/bereich/bekanntmachungen/> zum Download bereit

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung erstreckt sich am nordwestlichen Ortsrand von Gottfriedingerschwaige. Der Geltungsbereich ist im Süden durch die Hauptstraße (St 2074) und deren baulich getrennten Geh- und Radweg, im West und Südwesten durch ein Sondergebiet zur Nahversorgung, auf welchem sich ein Discounter mit seinen Stellplätzen befindet, und im Osten durch ein Sondergebiet für Seniorenwohnen mit



einem Seniorenzentrum begrenzt. Nach Norden setzt sich die freie Flur mit landwirtschaftlichen, intensiv genutzten Ackerflächen fort.

Geltungsbereich:



Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs- und des Flächennutzungsplanes
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Gottfrieding geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem



Gemeinde Gottfrieding

BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit der Ansprüche herbeigeführt wird.

Mamming, den 16. Juni 2026
Gemeinde Gottfrieding


Markus Meier
1. Bürgermeister



Anschlag an den Gemeindetafeln am: 16.06.2026

Abgenommen am: